AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	BODENLEGER
LV-Code	Trockenbauarbeiten 2023
Dokumentnummer	AVAAG\SCHULSANIERUNG 2023\BODENLEGERARBEITEN
	LV-Version 15.03.2023
Vorhaben	Sanierung Schulkomplex Schrems - 2. ETAPPE 2023 A 3943 Schrems, Stadtpark 1
Ausführungszeitraum	lt. LV
Datum Preisbasis	15.03.2023
Angebotsfrist	07.04.2023 Zeit: 12:00
Abgabeort	Stadtgemeinde Schrems - Bauamt
Angebotsöffnung	07.04.2023 Zeit: 12:00 Bauamt Angebotsöffnung nicht öffentlich
Auftraggeber	**Stadtgemeinde Schrems** 3943 Schrems Hauptplatz 19 Ing. Stefan Apfelthaler

		geprüfte Summen
Summe LV	. . . . . EUR	. . . . . EUR
Aufschl./Nachl.	. . . . . EUR	. . . . . EUR
Gesamtpreis	. . . . . EUR	. . . . . EUR
zuzüglich . . . % USt.	. . . . . EUR	. . . . . EUR
Angebotspreis	**. . . . . EUR**	**. . . . . EUR**

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 19, 2012-02, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen

0000 Z Allgemeines

000001 Z Beschreibung Leistungsumfang

Beschreibung Leistungsumfang:

Im entkernten Bereich werden neue VS-Garderoben errichtet. Hier soll ein Linoleumboden verlegt werden. ca. 25m²

In 4 Volkschulklassen müssen aufgrund der Errichtung neuer Sanitärstränge die Räume im Fußbodenbereich mit Leitungen gequert werden. In diesen Räumen sollen neu Linoleum-Böden verlegt werden. ca. 260m² In einem Raum wird eine Zwischenwand abgetragen, hier soll ebenso ein neuer Bodenbelag verlegt werden. Ca. 80m²

000002 Z Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Nach Angebotsöffnung werden mit einem ausgewählten Bieterkreis Bietergespräche geführt. Hierbei kann noch über Leistungsumfang, Gesamtnachlass etc. verhandelt werden.

0011 V Angebotsbestimmungen

001101 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).

001101B V Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103B V Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A V **Vollständigkeit des Angebotes**

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A V **Einheitspreisanteile,Korrektur**

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

001108A V **Nachlässe Aufschläge ÖNORM**

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

001108C V **Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen**

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108E Z **Skontofrist 21 Tage**

Bei allen Teil- und Schlussrechnungen ist der Bauherr berechtigt ein Skonto von 3% abzuziehen. Die Skontofrist beträgt dabei 21 Tage ab Freigabe der geprüften Rechnung durch die örtliche Bauaufsicht/Bauherrn.

001112 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001112A V **LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

001112B V **Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

001118 Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:

001118B V **Besondere Ausarbeitungen Bieter**

Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.

001124 Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

001124D V **Zuschlagskriterium Angebotspreis**

Ausschließlich nach dem Angebotspreis.

0012 V **Umstände der Leistungserbringung**

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201B V **Terminplan einvernehmlich**

Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

001201D Z **Leistungstermine**

Termine:

Garderobe VS: Ende Mai 2023

Klassenräume VS: Ende August 2023

0014 V **Allgemeine Bestimmungen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001401 Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

001401A V **Vertragsgrundlage ÖNORMEN**

Die ÖNORM B 2110.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402B V **Veränderliche Preise**

Veränderliche Preise.
Als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.
Arbeitskategorie: Bodenlegerarbeiten

0016 V **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A V **SiGe-Plan verbindlich**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: letztgültig

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606A V **Wasserverbrauch:AG**

Der Auftraggeber (AG).

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

001607A V **Stromverbrauch:AG**

Der Auftraggeber (AG).

001620 Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

001620A V **EDV-Bauabrechnung zulässig**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621D Z **Ausmaß**

Das Ausmaß erfolgt unentgeltlich durch den Auftragnehmer, nachdem die Bauaufsicht verständigt ist. Verdeckte Teile sind rechtzeitig aufzumessen, sonst schätzt die Bauaufsicht sie nach billigem Ermessen. Doppel des Ausmaßes in leicht prüfbarer Form erhält der Architekt.

001622V Z **Beilagen zu Angebot**

Es sind folgende Nachweise dem Angebot beizulegen:

- ANKÖ Nachweis (Leistungsfähigkeit)
- KSV Nachweis
- SV Nachweis
- BUAK Nachweis
- K3-Blatt bei Angebotsabgabe

001622W Z **Zusatzangebote**

Falls Zusatzangebote erforderlich sind, müssen zu jeder Position vom Zusatzangebot das zugehörige K7-Blatt und ein Nachweis über den Materialpreis beigelegt werden.

50 V **Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge**

Technische Unterlagen:

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die genaue Bezeichnung des angebotenen Belages (Erzeuger, Type, Bahnenbreite/Fliesengröße, Kollektion) sowie dessen technischen Eigenschaften vorgelegt.

Prüfbericht:

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Prüfberichte einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle über die Beläge vorgelegt.

Verlegung:

Alle Beläge werden vollflächig geklebt.
Für eine bei stuhlrollengeeignete Verlegung und/oder Fußbodenheizung wird ein Spachteln einschließlich Voranstrich mit eigener Position verrechnet.
Das Verlegen auf Stufen wird mit eigenen Positionen verrechnet.

Verschnitt:

Der Verschnitt ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Belagsdicken:

Die angegebenen Belagsdicken sind Mindestdicken.

Hochzüge:

Hochzüge des Bodenbelages als Wandabschluss werden der Fläche des Bodenbelages zugerechnet. Die Erschwernisse beim Hochziehen werden mit eigenen Aufzahlungspositionen verrechnet.

Farbe, Design:

Wenn keine Farbe und/oder Design angegeben ist, kann der Auftraggeber Farbe und/oder Design des Belages und der Sockelleisten sowie etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der Kollektion des Belags- oder Formteilerzeugers wählen.

Brandverhalten, Rauchentwicklung:

Das Brandverhalten der Beläge ist schwer brennbar und die Rauchentwicklung schwach qualmend.

5011 V **Untergrund vorbereiten**

Beläge entfernen:

Das Entfernen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Die Erschwernis bei der Entfernung der Beläge von Tritt- und Setzstufen wird mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Abbrechen, Abtragen, Entfernen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen, Abtragen, Entfernen und dergleichen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen, Demontieren und dergleichen bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einkalkuliert.

Behördliche Vorschreibungen:

Die behördlichen Vorschreibungen betreffend das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl

des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

501122 Risse in Alt-Estrichen kraftschlüssig schließen, einschließlich Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien. Abgerechnet wird die Risslänge.

501122A V **Estrichrisse verdübeln**

Durch Verdübeln, Bohrlöcher mit mindestens 25 mm Durchmesser, mindestens 4 Stück/m, ausgefüllt mit Zweikomponenten-Kunstharz.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 10,00 m PP: . . . . . .

501127 Auftragen eines Voranstriches.

501127E V **Voranstrich Zementestrich**

Voranstrich als Haftbrücke auf Zementestrich.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 25,00 m² PP: . . . . . .

501129 Einmaliges Spachteln des Untergrundes aus Estrichen vor den Verlegearbeiten.

501129B V **Spachteln Stuhlr/Heiz-eignung**

Einschließlich Voranstrich für eine stuhlrollengeeignete Verlegung und/oder bei einer Fußbodenheizung.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 25,00 m² PP: . . . . . .

501131 Randdämmstreifen aus Materialien nach der Spachtelung oder nach dem Verlegen harter Beläge abschneiden, einschließlich Entsorgen.

501131A V **Randstreifen abschneiden**

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 35,00 m PP: . . . . . .

5013 V **Bodenbeläge aus PVC und Linoleum**

In den Positionen wurde die Einstufung nach Klassen gemäß ÖNORM prEN 685 vorgenommen.

501320 Bodenbelag aus Linoleum in Bahnen handelsüblicher Breite, durchmarmoriert oder einfärbig nach Wahl des Auftraggebers, mit werksmäßigem Porenverschluss aus Acryldispersion, Stoßstellen auf Naht geschnitten.

501320G Z **Linoleum 2,5mm Gaderobenbreich EG r.**

2,5 mm dick, Gaderobenbereich EG, geeignet für Stuhlrollen (r.). Geeignet für Begehung mit Straßenschuhen.

zB Forbo Marmoleum oder Gleichwertiges

Angebotenes Material: . . . . . .

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 365,00 m² PP: . . . . . .

501327 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bodenbeläge aus Linoleum, für das Fräsen und Schließen der Fugen mit Schmelzdraht in Farbe nach Wahl des Auftraggebers, bei Hochzügen und Eckausbildungen mit gleichfarbigem Acryl.

501327A V **Az Linoleum Fuge schließen**

Bei Belägen in Bahnen entsprechend der angebotenen Bahnbreite.
Betrifft Position: 50.1320G

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 365,00 m² PP: . . . . . .

501328 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bodenbelag aus Linoleum ohne Unterschied der Dicke.

501328A V **Az Linoleum Hochzug Sockel**

Für die Erschwernis beim Hochziehen des Belages als Sockel, einschließlich Hohlkehlenprofil, ohne Unterschied der Sockelhöhe. Abgerechnet wird die Sockellänge.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 180,00 m PP: . . . . . .

501328B V **Az Linoelumb.Hochzug Inneneck.**

Für das Ausbilden von Innenecken, beim Hochziehen des Belages als Sockel.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 40,00 Stk PP: . . . . . .

501328C V **Az Linoleumb.Hochzug Außeneck.**

Für das Ausbilden von Außenecken, beim Hochziehen des Belages als Sockel.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 10,00 Stk PP: . . . . . .

5020 V **Sockel- und Sockelleisten**

Innen- und Außenecken:

Das Ausbilden der Innen- und Außenecken ist in den Einheitspreisen der Sockel einkalkuliert.

502006A Z **Kunststoffsockelleiste 60 mm**
E

Kernsockelleiste mit Ummantelung und elastischen Weichlippen, chlorfrei, Montage mit Heißschmelzkleber, zB Döllken CUBU Flex Life, Höhe 60 mm, mind. 3 Standardfarben.

Angeboten wird: . . . . . .

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 180,00 m PP: * * * * *

5023 V **Einbauteile und Sonstiges**

502301 Abschlussschiene zum Aufsetzen auf einen Bodenbelag ohne Unterschied der Belagsart und Dicke, befestigt mit nicht rostenden Schrauben.

502301A V **Aufsetzschiene Alu nat.30mm**

Aus Aluminium natur eloxiert, 30 mm breit.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 10,00 m PP: . . . . . .

502309 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bodenbeläge.

502309A V **Az Bodenb.Deckel b.0,1m2**

Für das Belegen von Deckeln bis 0,1 m2 Einzelgröße.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 10,00 Stk PP: . . . . . .

502315 Erste Pflege des Bodenbelages einschließlich vorheriger Reinigung gemäß Pflegeanleitung des Belagsherstellers mit Beigabe der Pflegemittel.

502315C V **1.Pflege nach verl.Linoleum**

Von Bodenbelägen aus Linoleum.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 365,00 m² PP: . . . . . .

502317 Abdecken von Fußböden. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

502317A V **Abdecken Boden Pappe**

Mit Packzellulose, Wellpappe oder dergleichen, mit 10 cm Überdeckung.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 365,00 m² PP: . . . . . .

502318 Entfernen und von der Baustelle Abtransportieren und Entsorgen der eigenen Abdeckung von Fußböden, ohne Unterschied der Art, auf Aufforderung durch den Auftraggeber. In den Einheitspreis ist der gesonderte Einsatz einkalkuliert.

502318A V **Entfernen Abdeckung**

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 365,00 m² PP: . . . . . .

5090 V **Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe

werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

509001 Regiestunden.

509001A V **Regiestunde Facharbeiter**

Für Facharbeiter.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 20,00 h PP: . . . . . .

509001B V **Regiestunde Hilfsarbeiter**

Für Hilfsarbeiter.

L: . . . . . S: . . . . . EP: . . . . . 20,00 h PP: . . . . . .

LG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge Summe . . . . . .

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-019	Summe
50	Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge		. . . . . EUR
Summe LV			**. . . . . EUR**

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Gesamt
LV	**Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge**	
		. . . . . EUR
	% Aufschlag/Nachlass	. . . . . %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	**. . . . . EUR**
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	**. . . . . EUR**

Gesamtpreis	. . . . . EUR
zuzüglich . . . . % USt.	. . . . . EUR
Angebotspreis	. . . . . EUR

Lücken

		LNr.	Lückentext	Menge	EH
501320G	Z		Linoleum 2,5mm Gaderobenbreich EG r.	365,00	m²
		BL001	.....		
502006A	Z	E	Kunststoffsockelleiste 60 mm	180,00	m
		BL001	.....		

Schlussblatt

Bezeichnung	Gesamt
Summe LV	**. . . . . EUR**
Summe Nachlässe/Aufschläge	**. . . . . EUR**
Gesamtpreis	**. . . . . EUR**
zuzüglich . . . . % USt.	**. . . . . EUR**
Angebotspreis	**. . . . . EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
50	Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	6
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	11
	Nachlässe / Aufschläge	12
	Protokoll Bieterlücken	13
	Schlussblatt	14

Legende für Abkürzungen:

TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“